

der Maschinenring soll für Sie folgende Dienstleistung ausführen:

- Mehrfachantrag (30 MFA Vollmacht für Mehrfachantrag)
- Düngerbedarfsermittlung (31 NPK Vollmacht f. Düngerbedarfsermittlung...)
- Nährstoffvergleich (26 NBB Vollmacht für Nährstoffbilanz Bayern.)
- Übertragung v. Zahlungsansprüchen (22 ZGV ZID-Gesamt-Bevollmächtigter)

Zu diesem Zweck muss der Maschinenring jeweils für die entsprechende Dienstleistung bei der LfL freigeschaltet werden.

1. Möglichkeit: Sie schalten den Maschinenring selbst frei:

Freischaltung Online über Zentrale InVeKoS Datenbank: <https://www.zi-daten.de>

- Meldeprogramm auswählen (**Betriebsnummer u. PIN** eingeben)
- unter Allgemeine Funktion: **Selbstverwaltung Vollmachten** auswählen.
(hier den Maschinenring 09 263 0000 478 als Bevollmächtigter eintragen und die entsprechende Vollmacht (siehe oben) einfügen.)

2. Möglichkeit:

Sie kommen mit Ihrer Betriebsnummer und Ihrer PIN zum MR-Besprechungstermin und wir erledigen für Sie die Freischaltung.
(falls Sie Ihre PIN nicht mehr haben, nehmen Sie bitte vor dem Besprechungstermin Kontakt mit uns auf)



Checkliste für die Düngeverordnung:

- Was brauch ich für die Dokumentation?

Berechnung der org. Düngung im Betrieb (170er-Regel)

Mit der Berechnung des organischen Düngers wird auf Betriebsebene geprüft, ob die maximale Ausbringungsmenge von 170kg/ha eingehalten werden kann. Dies ist Grundlage für alle weiteren Berechnungen für die neue Düngeverordnung. Zu Jahresbeginn kann damit abgeschätzt werden, ob und wieviel organischer Dünger abgegeben werden muss.

- | | | | |
|--------------------------|---|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Landwirtschaftliche Nutzfläche (Mehrfachantrag) | <input type="checkbox"/> | Milchleistung (bei Milchviehhaltung) |
| <input type="checkbox"/> | Liste der gehaltenen Tiere 2018 (HIT-Datenbank) | <input type="checkbox"/> | geplante Zu- und Abgänge organischer Dünger |
| <input type="checkbox"/> | geplante Änderungen des Tierbestandes 2019 | <input type="checkbox"/> | (bei hofeigener Biogasanlage: Einsatztagebuch) |

Berechnung Lagerkapazität:

Die Lagerkapazität ist eine verpflichtende Berechnung für alle landwirtschaftlichen Betriebe mit eigener Tier- oder Biogasproduktion. Mit dieser Berechnung wird geprüft, ob die Vorgaben des benötigten Lagerraums eingehalten werden. Hier muss auf die Anlagenverordnung geachtet werden, um eine korrekte Berechnung durchführen zu können. Genaue Maße des vorhandenen Lagerraums sind unbedingt anzugeben!

- | | | | |
|--------------------------|---|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Liste der gehaltenen Tiere 2018 (HIT-Datenbank) | <input type="checkbox"/> | Volumen des größten Silos in m ³ |
| <input type="checkbox"/> | geplante Änderungen des Tierbestandes 2019 | <input type="checkbox"/> | Sonstiges Wasser (Dachrinnen, Reinigungswasser) |
| <input type="checkbox"/> | Anteil an Gülle-, Mist- und Weidehaltung | <input type="checkbox"/> | (Anzahl Personen im Haushalt, falls miteingeleitet) |
| <input type="checkbox"/> | Nicht abgedeckte Lagerstätten (Gülle, Mist..) in m ² | <input type="checkbox"/> | Vorhandender Lagerraum (Länge, Höhe, Breite) |
| <input type="checkbox"/> | Oberfläche der Siloflächen in m ² | <input type="checkbox"/> | Zugepachteter Lagerraum in m ³ |

Zu- und Verkauf von Wirtschaftsdünger

Sobald Wirtschaftsdünger abgegeben oder aufgenommen werden, muss dies regelmäßig dokumentiert werden. Zu- und Abgänge können maximal bis zu einem Monat zusammengefasst werden. Dabei ist wichtig, dass sowohl der Aufnehmer, als auch der Abgeber und der Transporteur die selben Aufzeichnungen erhalten. Dabei ist wichtig, dass die Mengen und N-Gehalte übereinstimmen. Wer über 200 Tonnen abgibt und/oder transportiert, muss dies einmalig bei der LfL melden.

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | einmalige Meldung bei LfL ab 200 Tonnen Abgabe und/oder Transport |
| <input type="checkbox"/> | monatliche Dokumentation aller Zu- und Abgänge |

Düngebedarfsermittlung

Die Düngebedarfsermittlung ist für alle Betriebe anzufertigen, die wesentliche Mengen an Nährstoffen ausbringen. Ausgenommen sind nur Betriebe unter 15ha, die weniger als 750kg N-Anfall in ihrem Betrieb haben und keinen Wirtschaftsdünger aufnehmen (Ausnahmen in grünen Gebieten). Schläge können dabei zu Bewirtschaftungseinheiten zusammengefasst werden. Die Bedarfsermittlung ist für Stickstoff und Phosphat zu erstellen und muss vor der ersten Düngung angefertigt werden.

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Erträge der letzten 3 Jahre | <input type="checkbox"/> Bodenuntersuchung für Phosphat (max. 6 Jahre) |
| <input type="checkbox"/> Anbauplanung für 2019 | <input type="checkbox"/> Bedarfsermittlung 2018 |
| <input type="checkbox"/> Flächennutzungsnachweis aus MFA (<u>FNN kurz</u>) | <input type="checkbox"/> Eigene Nmin- Untersuchung (falls benötigt) |

Nährstoffvergleich

Der Nährstoffvergleich ist, wie bisher, bis zum 31. März des Folgejahres zu erstellen und stellt die Nährstoffzufuhr und -Abfuhr gegenüber. Dabei darf ein durchschnittlicher Überschuss von 50kg N/ha und 10kg P₂O₅/ha nicht überschritten werden.

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Erträge (Verkaufsbelege) | <input type="checkbox"/> Zu- und Abgänge organischer Dünger |
| <input type="checkbox"/> Zu- und Verkauf von Grobfutter | <input type="checkbox"/> Leguminosenanbau im Betrieb (z.B. durch FNN) |
| <input type="checkbox"/> Zukauf Mineraldünger | <input type="checkbox"/> Milchleistung |
| <input type="checkbox"/> Anzahl Schnitte vom Dauergrünland | <input type="checkbox"/> Anbau Zweit- und Zwischenfrüchte |
| <input type="checkbox"/> Anteil von Grobfutter Nicht-Grobfutterfresser (z.B. Heu an Pferde, Geflügel) | |

Stoffstrombilanz

Die Stoffstrombilanz muss von einzelnen Betrieben erstellt werden, die mindestens 2,5 GV/ha Viehbesatz aufweisen, zusätzlich zur Tierhaltung mindestens 750kg N aus Wirtschaftsdünger aufnehmen oder in funktionalem Zusammenhang mit einem Betrieb stehen, der Stoffstrombilanz-pflichtig ist. Hier werden alle N- und P-Ströme aufgezeichnet. Für eine schnelle Abwicklung der Stoffstrombilanz raten wir, alle relevanten Belege zu kopieren und in einen eigenen Ordner abzuheften. Dabei ist allerdings auf Vollständigkeit zu achten! Bei Zukauf von Kraftfutter sind unbedingtentsprechende Beizettel aufzubewahren, auf denen die N- und P-Werte notiert sind.

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Verkauf tierischer Erzeugnisse (Milch, Eier..) | <input type="checkbox"/> Leguminosenanbau im Betrieb (z.B. durch FNN) |
| <input type="checkbox"/> Zukauf Tiere (Ferkel, Kälber...) | <input type="checkbox"/> Zukauf Saatgut |
| <input type="checkbox"/> Zu- und Abgänge organischer Dünger | <input type="checkbox"/> Verkauf Ernteprodukte |
| <input type="checkbox"/> Zukauf Mineraldünger | <input type="checkbox"/> Zu- und Verkauf Grobfutter |
| <input type="checkbox"/> Zukauf Kraftfutter | |